

Gemeinde Nottuln

- 2. März 2020

Anl. _____ Abt. _____

s. Anlage u. Kopie BÜttin
ad.

20-2020



UBG Nottuln – Carl-Diem-Ring 58 - 48301 Nottuln

Jan Van de Vyle
Carl-Diem-Ring 58
48301 Nottuln

An die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
M. Mahnke

Telefon: 02502 2 28 88 64

Stiftsplatz
48301 Nottuln

www.ubg-nottuln.de

Nottuln, 29.02.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke,

die UBG-Fraktion bittet Sie, im Rat der Gemeinde Nottuln bzw. in den zuständigen Ausschüssen folgenden Antrag beraten zu lassen.

Die Gemeinde Nottuln stellt einen Antrag auf Förderung der geplanten Umbau- oder Neubaumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Appelhülsen, Darup und Schapdetten beim Land NRW bzw. den ausführenden Organen.

Die UBG zitiert die Pressemitteilung vom 31.01.2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen:

„Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 31. Januar 2020 die Fördergrundsätze für die ‚Dorferneuerung 2021‘ veröffentlicht. Das Förderangebot richtet sich an **Orte und Ortsteile mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner** im Rahmen der vorläufigen Gebietskulisse ‚Ländlicher Raum 2014 – 2020‘. **Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 30. September 2020.**

(...)

Für den Sonderaufruf ‚Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021‘ im Rahmen der ‚Dorferneuerung 2021‘ stehen drei Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderhöchstsumme beträgt 250.000 Euro, der Fördersatz beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.“

Angesichts der sehr angespannten Haushaltslage bittet die UBG um Prüfung, inwieweit die vorgenannte Förderung in den Ortsteilen Appelhülsen, Darup und Schapdetten Anwendung finden kann – auch dann, wenn die Planungen z.B. in Appelhülsen schon fortgeschritten sind.

Für die Fraktion der UBG
Jan Van de Vyle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Van de Vyle', is written over the typed name.